



Tarifabschluss für Beamte übernehmen

Alle Jahre wieder stehen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst an. Und wie immer steht auch die besondere Situation des öffentlichen Dienstes im Fokus, nämlich die Tatsache, dass dort eben Beamte und, wie es neudeutsch heißt, „Beschäftigte“ gemeinsam die Aufgaben erledigen. Aufgrund ihrer Rechtsstellung gelten Tarifverhandlungen nur für die Beschäftigten und nicht für die Beamten. Die Beamtenbesoldung unterliegt dem Primat der Landesregierung, ist mithin eine politische Entscheidung des Parlaments.

Diese Konstellation hat in der Vergangenheit bereits zu massiven Zerwürfnissen geführt, indem zum Beispiel Ergebnisse von Tarifverhandlungen für die Beschäftigten nicht für die Beamten übernommen wurden. Daraus entspannt sich eine Situation, dass Beamte vor dem Europäischen Gerichtshof um ein Streikrecht für Beamte klagten. Hiergegen hat sich der Deutsche Beamtenbund deutlich positioniert. Allerdings liegt die Verantwortung für derartige Verwerfungen bei den jeweiligen Regierungen, die eine Beamtenbesoldung nach Kassenlage praktizierten

und nach Gutsherrenart Sonderopfer von Beamten abverlangten, eben weil es problemlos möglich ist, wenn man seine politische Mehrheit nutzt. Nicht bedacht wurden offenbar psychologische „Kollateralschäden“ in der Mitarbeiterschaft. Gerade unter Beamten entstand ein hohes Maß an Frustration und Vertrauensverlust gegenüber dem „Dienstherrn“. Grund war sicherlich ein hohes Maß an Hilflosigkeit, diesen Maßnahmen mehr oder weniger wehrlos ausgeliefert worden zu sein, insbesondere weil häufig auch der Dialog verweigert wurde.

Bei vielen Mitarbeitern konnte wahrgenommen werden, dass sie zunehmend in einem Dilemma stecken. Einerseits steht man als Beamter in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis, andererseits wird dieses Dienst- und Treueverhältnis vom Dienstherrn einseitig „gekündigt“, indem er sich unbillig verhält. Es war und ist Aufgabe von Gewerkschaften, diesen Prozess umzukehren.

Im Tarifkonflikt 2013 war es dann eine wesentliche Forderung an die Politik, sich vorher bereits deutlich dahingehend zu positionieren, dass ein Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen wird. Eine öffentliche Andeutung des Innenministers Breitner, der eine „Nullrunde“ für Beamte nicht ausschloss, befeuerte dieses Unterfangen.

Leider gab es aus der Regierungskoalition widersprüchliche Signale. Wiederholt wurde die „bewährte Praxis“ beschworen, die man nicht verlassen wolle. Auf Nachfrage, ob damit eine Zusage der Über-

nahme eines Tarifergebnisses zu verstehen sei, wurde das nicht näher konkretisiert. Vielmehr zog sich die Regierungskoalition darauf zurück, man werde sich die Frage, ob ein Tarifergebnis für Beamte zeit- und inhaltsgleich übernommen werden könne, ansehen, wenn das Tarifergebnis vorliegt. In einer Anhörung vor dem Finanzausschuss des Landtags, an dem ich als Landesvorsitzender der DPoLG als Anzuhörender benannt worden war, machte der dbb noch einmal deutlich, welche „Sonderopfer“ in den letzten Jahren von Beamten abverlangt wurden, und, dass die Mitarbeiter ein deutliches Signal von der Politik erwarten. Dieses sei psychologisch erforderlich, um ein Zeichen der Wertschätzung zu geben.

Speziell für die Polizei machte ich auf die erheblichen Einschnitte und die hierdurch verursachte „schlechte Grundstimmung“ aufmerksam. Für weitere Sonderopfer gebe es in der Polizei keinerlei Verständnis, zumal es in weiten Teilen der Schutzpolizei eine „Unterbesoldung“ dergestalt gebe, das die Erkenntnisse des Kienbaum-Gutachtens nicht umgesetzt würden. Obwohl der Polizeidienst in der Schwere seiner Tätigkeit dem gehobenen Dienst zugeordnet wird, versehen viele Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst in der Besoldungsgruppe A 7 und A 8.

Sehr kritisch wurde die öffentlich geführte Diskussion über „Beamte als Privilegienreiter“ reflektiert. Hiermit haben sich insbesondere Politiker keinen Gefallen getan, zumal viele Darstellungen verzerrt und unrichtig waren. Die immer wie-

der für Einsparungen als Kompensation angeführte „lebenslange Beschäftigungsgarantie“ zieht, wenn man sich den Bericht der Werbe- und Einstellungsstelle der Polizei ansieht, nur sehr bedingt. Es handelt sich vielmehr um eine Neiddebatte, die immer wiederkehrend in wirtschaftlich schlechten Zeiten angestoßen wird. In der Realität muss konstatiert werden, dass die Landespolizei zunehmend Schwierigkeiten bekommt, ausreichend geeignete Bewerber zu finden. Insbesondere die besten Bewerber springen oft kurzfristig ab und gehen zu anderen Landespolizeien, zur Bundespolizei oder in die freie Wirtschaft. Häufig genug müssten kurz vor Ausbildungsbeginn Reservelisten abgearbeitet werden und derzeit überlegt man, wo man die Anforderungen für Bewerber absenken könnte.

Mit Erstaunen nahm ich dann die Ausführungen des DGB-Vorsitzenden Sievers zur Kenntnis, der eine Zusage an die Beamten nicht für erforderlich hielt und der FDP, die diesen Antrag eingebracht hatte, des Populismus bezichtigte. Carlos Sievers machte deutlich, dass im DGB ja nun mehrheitlich Nicht-Beamte organisiert seien und eine Verknüpfung der Tarifverhandlungen mit der Beamtenbesoldung erteilte er eine Absage. Dementsprechend entschied dann auch die Ausschussmehrheit.

Die im Zuschauerraum befindlichen Polizeibeamten schienen von dieser Sacheinschätzung des DGB-Vorsitzenden nicht sonderlich angetan zu sein.

*Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0451.491597
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.5192221

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
ISSN 0937-4841

Wichtige Informationen zum neuen Aufstiegsverfahren in die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals: gehobener Polizeivollzugsdienst)

Das Auswahlverfahren und die Aufstiegsausbildung werden zukünftig (geplant ist das ab 2014) deutlich verändert. Die bisherigen knappen Verlautbarungen zur Thematik haben offenbar für Verwirrungen, namentlich bei Teilnahmeverpflichtungen sowie durch neue Begrifflichkeiten, gesorgt. Die entsprechende Richtlinie befindet sich unserer Kenntnis nach aktuell im Mitbestimmungsverfahren – insoweit sind auch unsere Aussagen noch nicht zwingend abschließend und verbindlich:

„Aufsteiger“ werden demnach ein verkürztes, nur noch drei Semester umfassendes Studium zu absolvieren haben. Das – inhaltlich – erste Semester entfällt. Hochschulrechtlich ist dies nur dann zulässig, wenn Beamtinnen und Beamte, die die Voraussetzungen gemäß Paragraf 11 PolVO für eine Zulassung erfüllen, eine so genannte Hochschulprüfung absolvieren (diese wird aus einer schriftlichen Facharbeit und einer Präsentation bestehen). Dieses geschieht also im Auswahlverfahren selbst.

Im Rahmen der bevorstehenden Veränderungen beabsichtigt die PD AFB eine Herauslösung des Sprach- und Bildungstests (SBT) als Nachweis der Studierfähigkeit für Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Paragraf 3 Hochschulgesetz, dieser Nachweis ist vor dem eigentlichen Auswahlverfahren zu erbringen.

Der erste SBT dieser Art (geprüft werden Deutsch, politische Bildung, Mathematik und Englisch) findet wie ausgeschrieben am 6. März 2013, um 9 Uhr, im Auditorium der FHVD Altenholz statt.

Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife, Abitur, anderer oder bereits geleisteter adäquater Hochschulzugangsberechtigung brauchen diesen Test nicht, auch nicht wie bisher in den Fächern Deutsch und politische Bildung, zu erfüllen.

Im späteren Auswahlverfahren ist dann zuerst die schon kurz beschriebene Hochschulprüfung bei der FHVD durchzuführen. Das Ergebnis der schriftlichen Arbeit und der Präsentation erfordert jeweils das Erfüllen einer Mindestbewertung. Wer diese erreicht, wird zur mündlichen Prüfung zugelassen (Einzel- und Gruppengespräche). Wer wiederum den festgelegten Mindestwert erreicht, hat die Prüfung bestanden. Eine Zulassung zum Studium richtet sich wie bisher nach Rangfolge der erzielten Noten und der vom Innenministerium festzulegenden Ausbildungszahlen des jeweiligen Jahrgangs.

Jochen Einfeldt

IT-Ausrüstung bei der Polizei



Die negativen Folgen der stetig wachsenden digitalen Welt gehen auch an Schleswig-Holstein nicht spurlos vorüber. Praktisch auf jeder Polizeidienststelle im Lande werden täglich Anzeigen wegen der verschiedensten Delikte, die im Gebrauch von Computern, Handys und Smartphones entstehen, zur Anzeige gebracht. Das Internet ist heutzutage überall!

Das nahmen nun auch die schleswig-holsteinischen Medien zum Anlass, um wieder einmal über die technische Ausstattung in der Landespolizei zu recherchieren. Schließlich hatte es vor einiger Zeit aus dem LPA geheißen, man

sei dabei, die IT-Landschaft der Polizei gründlich zu modernisieren.

Nun, nachdem die „Aufrüstung“ mit einem neuen Betriebssystem (Windows 7) nahezu in allen Bereichen abgeschlossen ist, wollte ein Team des Norddeutschen Rundfunks den Polizeibeamten einmal über die Schulter und auf die PC-Mäuse schauen.

Zu den Recherchen wurde auch die DPoIG um eine Stellungnahme gebeten.

Ein anschauliches Bild konnte sich das NDR-TV-/Radioteam an einem Polizeirechner auf der Polizeistation in Wacken machen, wo man sich selbst



davon überzeugen konnte, dass es von reinem Glück abhängt, ob man nun gerade eine freie Internet-Leitung erwischt oder ob der Anwender die Fehlermeldung „Limit überschritten ...“ erhält. Auch die Zeit, die für den Aufbau einer Internetseite verstreichen muss, wurde gestoppt.

Es wurde zudem deutlich, wie unprofessionell es erscheint, wenn von Speichermedien (von CDs, Speichersticks, Handys des anzeigenden Bürgers) Daten ausgelesen oder gar für den Vorgang abgespeichert werden sollen, da gerade dies auf den LSK-Rechnern nicht möglich ist. Letztlich wurde die DPoIG-Forderung nochmals verdeutlicht:

- > flächendeckende Ausstattung aller Schutzpolizeidienststellen mit Einzelplatzrechnern, die
- > vom Landesnetz unabhängig und mit einem modernen Breitbandnetz versehen sind,
- > mit Möglichkeit zu Internet-Recherchen und Speicherung digitaler Daten.

Also, ein ganz normaler Computer, der praktisch jedem deutschen Teenager in seinem Kinderzimmer heute zur Verfügung steht!

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*



Kurznachrichten:

1. Anmerkungen zum Entwurf einer neuen Dienstpostenbewertung (DP)

Die seit Langem verkündete Absicht der Überarbeitung der Dienstpostenbewertung (DP) ist zu begrüßen, der entsprechende Entwurf liegt jetzt vor – aber gut gemeint heißt leider nicht zwangsläufig gut gemacht!

Mindestens fehlen noch vertiefende Erläuterungen der Absichten und Methodik des Vorgehens.

Wesentlich sollte ein Abgleich bisher zum Teil unterschiedlicher Vorgaben und Betrachtungsweisen der Kommissionen S + K, WSP und Allgemeine Verwaltung nochmals betrachtet und in ein allgemein gültiges Regelwerk überführt werden. Das begrü-

ßen wir in Anerkennung des Anspruches einer wirklich analytischen Dienstpostenbewertung, die selbstverständlich auch stets den Aspekt eines Quervergleichs beinhalten sollte.

Zugleich ist an dieser Stelle wiederholt anzumahnen, dass gefundene Ergebnisse dann aber auch im Vergleich der Bundesländer bestehen müssen und nicht vorrangig Verteilungsmöglichkeiten nach derzeit vorhandenen Haushaltsmöglichkeiten ermittelt werden.

Dort werden Dienstposten der Polizei aufgrund der durchweg schwierigeren Gesamtanforderungen unseres Berufes zu Recht in höheren Ämtern bewertet!

Wenigstens ein Weg dorthin ist in Schleswig-Holstein noch

immer nicht erkennbar. Nun ist eine gemeinsame Kommission vorgesehen. So weit, so gut!

Zugleich wurde aber die vertraute sechsteilige Kategorisierung der Bewertungsmerkmale

- > Verantwortung = 20 Prozent (der Gewichtung)
- > (Menschen-)Führungsverantwortung = 20 Prozent
- > Selbstständigkeit = 10 Prozent
- > Schwierigkeit der Beziehungen = 10 Prozent
- > Informationsverarbeitung = 20 Prozent
- > Fachkenntnisse = 20 Prozent

verlassen. Betont wurde bisher – einvernehmlich – die hohe Bedeutung (und so ist es in der gültigen Richtlinie auch formuliert)

von Verantwortung einschließlich Führungsverantwortung.

Das neue System hingegen fasst Führung, Selbstständigkeit und Beziehungen zusammen und stellt diese komplex in eine gleichwertige Reihe mit Fachkenntnissen, Informationsverarbeitung und Verantwortung, die nunmehr jeweils mit 25 Prozent der Gewichtung einfließen.

Mit der immerhin bedenklichen Folge, dass ausgerechnet die bereits zum Neubeginn des Systems Mitte der 90er-Jahre völlig zu Recht deklarierte besondere Bedeutung gerade des Bewertungsmerkmals Führungsverantwortung im eigentlichen Sinne von Menschenführungsverantwortung und ihrer Wirkung für die gesamte innere Struktur des Polizei-



dienstes an Bedeutung verliert.

Den Generalisten in der Linie wird das kaum gerecht.

Erstaunlicherweise bewirken jetzt besondere oder spezielle Fachkenntnisse höhere Werte, was zu wesentlich besseren Platzierungen von Stabs- und einigen Aufgaben bei K führt. Im Sinne dieser Logik müssten dann auch Verkehrsspezialisten bewertet werden, das geschieht jedoch nicht. Diese Posten auf allen Ebenen sind weiterhin – so oder so – nachrangig dargestellt. Der nachrangige Stellenwert speziali-

sierter polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit wird leider erneut deutlich.

Insgesamt ist noch einiges zu tun!

2. Entwurf neuer Beurteilungsrichtlinien Polizei (BURLPol)

Es liegt, wie gleichfalls seit längerer Zeit avisiert, nunmehr ein Entwurf neuer BURLPol vor. Wesentliche Änderungen sind weitgehend einer aktuell neuen Rechtslage geschuldet und insoweit notwendig. Darüber hinaus sollen bereits erarbeitete und praktizierte Regeln-

gen und Aspekte sprachlich klarer dargestellt werden. Zu begrüßen ist die Neuregelung zu Leistungsgesprächen gem. Ziffer 7.2 BURLPol, die nunmehr „wenigstens ein Gespräch“ über die Leistungen spätestens sechs Monate vor dem Ablauf des Beurteilungszeitraumes vorsieht.

Warum die Verzichtsmöglichkeit beziehungsweise ein gegebenenfalls erforderlicher Antrag auf Beurteilung auf die Vollendung des 52. Lebensjahres heraufgesetzt werden soll, erschließt sich nicht zwingend. Klar und ein-

deutig abzulehnen ist die beabsichtigte Einführung einer Frist für mögliche Gegendarstellungen. Bereits zwei Monate nach Aushändigung der Beurteilung soll demnach dieses Recht enden. Das würde eine deutliche und nicht hinnehmbare Verschlechterung der bisherigen Rechtsposition der Polizeibeamtinnen und -beamten bedeuten. Die DPoIG hat eine dementsprechende Stellungnahme an das Innenministerium abgegeben.

*Jochen Einfeldt,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

FEST mit der Polizei

DPoIG DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im dbb
LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bernd Müller
Stimmenimitator und Parodist

mit **Großer Tombola**

Zum Tanz spielt die Band **Just be You**

am Samstag, den 27. April 2013 in Kiel
im **HOTEL KIELER YACHT CLUB**
Hindenburgufer 70 · 24103 Kiel · Telefon: 04 31 / 88 13 - 0
Einlaß: 19.00 Uhr · Beginn: 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf: Deutsche Polizeigewerkschaft, Muhlhusstr. 65 in Kiel,
Telefon 04 31 / 2 10 96 62, E-Mail: dpolg-sh@t-online.de, Internet: www.dpolg-sh.de